

NR.	Gemarkung	in Karte	Gemarkungsnummer	Gewann	Flurstücksnummer	Flurstücksnr.	Größe [qm]	Verpachtung	Nutzungstyp	Pflegeobjekte	Pflegekategorie	Pflegedetails	Pflegezeitraum	Pflegezeithäufigkeit
1	Böbingen	x	5472		3694		14304		Grünland/Acker	NR1A: Gehölz NR1B: Grünland	<b>Entnahme von Bäumen Staffelmahd</b>	NR1A: Entnahme von drei Bäumen NR1B: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese - Staffelmahd (Beiblatt beachten) (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten) - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.	NR1A: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt  NR1B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August	NR1A: einmalig NR1B: 1-2 mal Jährlich
2	Böbingen	x	5472		4806	1	11126	ja	Acker			Verpachtet; Vorschlag: Parallel zum Weg Blühfläche, Brutrevier Grauammer		
3	Böbingen	x	5472		4805	1	11126	ja	Acker			Verpachtet; Vorschlag: Parallel zum Weg Blühfläche, Brutrevier Grauammer		
4	Böbingen	x	5472		4838	1	21827	ja	Grünland	NR4A: Grünland	<b>Staffelmahd Achtung: Senke für Limikolen vorhanden</b>	NR4A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese - Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen, um Insekten zu schonen.  Achtung beim Mähen!: an tiefst liegendster Stelle Senke	NR4A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August	NR4A: 1-2 mal Jährlich

5	Böbingen	x	5472		4808		723		Streuobstwiese	NR5A: Bäume NR5B: Streuobstwiese NR5C: Gehölz	<b>Entnahme von Bäumen Staffelmahd Gehölzpflege (zweijährig)</b>	<b>ALTLASTFLÄCHE?</b> NR5A: Entnahme von Birke, Hartriegel und Eiche (nehmen zu viel Raum ein) NR5B: Kleine Streuobstwiese parallel zum Feldweg (Obstbaumschnitt durchführen (zweijährig!)) Säume vor den Hecken nur im zweijährigen Abstand mähen  jährliche Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) 1. Mahdtermin ab Mitte Juli 2. Mahdtermin ab 15 September Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen.  (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 8-12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.  NR5C: unter der Stromleitung dichtes Gehölz dulden aber eine weitere Ausbreitung verhindern (unter Strommast wichtiger Brutplatz der	NR5A: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt  NR5B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen): Staffelmahd: 1. Mahdtermin ab Mitte Juli 2. Mahdtermin ab 15 September  NR5C: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR5A: einmalig  NR5B: 1 mal Jährlich (beim Streuobst) Säume nur zweijährig mähen!  NR5C: zweijährig
6	Böbingen	x	5472		4809		12071		Acker			Vorschlag: in Ost-West-Richtung Blühstreifen parallel zum Weg		
7	Böbingen	x	5472		4814		625		Grasweg	NR7A: Grasweg	nen (Mähen wäre be	NR7A: nur einmal mulchen, da wenig befahren, (mehrmaliges Mähen als Alternative?) Verbindungselement für einen Biotopverbund (für Heu mähen)	NR7A: nur wenn benötigt	MR7A: nur 1 mal mulchen (besser wäre mähen)
8	Böbingen	x	5472		4824		13565		Grünland	NR8A: Grünland NR8B: Senke	<b>Staffelmahd</b>  <b>Senke für Watvögel erzeugen</b>	NR8A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese - Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ;  NR8B: Vorschlag: an tiefster Stelle Senke für Watvögel erzeugen, oberste Zentimeter des Bodens abgetragen und frei von Bewuchs halten (keine extra Beschattung)	NR8A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September  NR8B: zusammen mit der Mahd senken von zu starken Bewuchs befreien damit die Senke offen bleibt	NR8A: 1-2 mal Jährlich  NR8B: zusammen mit Mahd

9	Böbingen	x	5472		4741		2453		Graben	NR9A: Graben mit Schilf NR9B: Graben mit Gehölz	<b>Grabenpflege Gehölzpflege/Entnahme von Gehölzaufwuchs</b>	NR9A: <b>Schilf schonen! Nicht abmähen!</b> <b>Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.</b>  NR9B: Entnahme von Gehölz z.B. Jungerlen, Auf Neuaufwuchs achten! (Abschnittsweise)  Revier Sumpfrohrsänger; Dorngrasmücke im Gelände, Grabenbewuchs wertvoll mit Wasserschwadern, Rohrglanzgras und Schilf, noch guter Wasserstand im Juni	NR9A: Nach Bedarf, aber nur im Winterhalbjahr!  NR9B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR9A: Nach Bedarf, aber nur im Winterhalbjahr!  NR9B: zweijährig
10	Böbingen	x	5472		4751		3610	Ja	Grünland	NR10A Grünland NR10B Graben	<b>Staffelmahd Vorschlag: Ausbuchtung am Graben erzeugen (Laichplatz) Offenhaltung</b>	NR10A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese (Lebensraumtyp, Beiblatt beachten) <b>Staffelmahd</b> (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmähwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmähwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, <b>Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.</b>  Grauammer im Gebiet,  NR10B: <b>Vorschlag:</b> an kleiner Brücke <b>große Ausbuchtung (10 m<sup>2</sup>) des Grabenufers, als Laichplatz</b> , erzeugen (in die Miese hinein). <b>Offenhaltung (Gehölzaufwuchs entfernen)</b>	NR10A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September  NR10B: zusammen mit Mahd	NR10A: 1-2 mal Jährlich  NR10B: einmalig anlegen und jährlich mit Mahd freihalten
11	Böbingen	x	5472		4795		11814		Brache			Brutrevier Feldlerche, Grauammer; Vorschlag: Schwarzbrache für Kiebitz		
12	Böbingen	x	5472		4794		11814		Brache			Brutrevier Feldlerche, Grauammer; Vorschlag: Schwarzbrache für Kiebitz		
13	Böbingen	x	5472		4793		11814		Brache			Brutrevier Feldlerche, Grauammer; Vorschlag: Schwarzbrache für Kiebitz		
14	Böbingen	x	5472		4792		11856		Acker			Brutrevier Feldlerche, Grauammer; Vorschlag: Schwarzbrache für Kiebitz		
15	Böbingen	x	5472		4791		4380		Brache			Brutrevier Feldlerche, Grauammer; Vorschlag: Schwarzbrache für Kiebitz		
16	Böbingen	x	5472		4855		45027		Grünland/Gehölz			Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese; nicht freistellen wegen Schwarzmilanhorst		
17	Böbingen	x	5472		3249		3880		Hecke/Feldgehölz		<b>Staffelmahd des Krautsaums Gehölzpflege (zweijährig)</b>	NR17A: Südlichen Krautsaum offenhalten - gestaffelt mähen 1 mal im Jahr NR17B: <b>Gehölzpflege:</b> Brombeere vom Weg fernhalten, <b>Gehölzentfernung:</b> Jungbäume entnehmen und fruchttragende Sträucher bevorzugen/fördern;  Revier Grasmücke, Nachtigall	NR17A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!):  NR17B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR18A: 1 mal jährlich  NR18B: zweijährig

18	Böbingen	x	5472		4728		9294		Streuobstwiese	NR18A: Gründland  Nr18B: Streuobst	<b>Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	NR18A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd, Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ;  NR18B: Obstbaumschnitt durchführen (zweijährig)!	NR18A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September  NR18B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR18A: 1-2 mal Jährlich  NR18B: zweijährig
19	Böbingen	x	5472		4729		2500		Streuobstwiese	NR19A: Gründland  Nr19B: Streuobst	<b>Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	NR19A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd, Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ;  NR19B: Obstbaumschnitt durchführen (zweijährig)!	NR19A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September  NR19B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR19A: 1-2 mal Jährlich  NR19B: zweijährig
20	Böbingen	x	5472		4349		6448		Acker			verpachtet		
21	Böbingen	x	5472		4348	1	8656		Acker			verpachtet		
22	Böbingen	x	5472		1561		5040		Grünland	NR22A: Grünland	<b>Vorgaben beachten!</b> <b>Staffelmahd</b>	<b>geschützte Wiese (Magere Flachland-Maehwiesen) nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG) , Düngung vermeiden</b>  <b>NR22A: VORGABEN nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG BEACHTEN!</b> <b>Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd)</b> <b>Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen.</b> <b>- Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen -</b> <b>(Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!)</b> <b>Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. :</b>	NR22A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Zeitraum VORGABEN BEACHTEN nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG BEACHTEN!	
23	Böbingen	x	5472		1565		160		Hecke/Feldgehölz	NR23: Gehölz	<b>Gehölzpflege</b>	Hecke auflichten	NR23: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	

24	Böbingen	x	5472	1683	1	1951	Graben	NR24A: Graben  NR24B: Gehölz	<b>Grabenpflege Gehölzpflege</b>	NR24A: Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. alle zwei Jahre Krautsaum mähen  NR24B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen und Höhlenbäume belassen  Goldammer, Schwanzmeise, Teichrohrsänger,	NR24A: Nach Bedarf  NR24B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR24A: Nach Bedarf  NR24B: zweijährig
25	Böbingen	x	5472	1722		39170	Grünland/Gehölz /Acker	NR25A: Grünland NR25B: Gehölz NR25C: Acker	<b>Staffelmahd Gehölzpflege(Krautsaum von Gehölzaufwuchs freihalten ) Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker</b>	NR25A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd, Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmähwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmähwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. NR25B: Krautsaum von Gehölzaufwuchs freihalten (alle zwei Jahre Krautsaum mähen) , Gehölz-Jungaufwuchs entfernen, Erlen auf Stock setzten,  Ringsherum Grasmücken, Nachtigall, Pirol; verpachtet,	NR25A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September  NR25B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR25A: 1-2 mal Jährlich  NR25B: zweijährig
26	Böbingen	x	5472	1683	2	421	Graben	NR26A: Graben  NR26B: Gehölz	<b>Grabenpflege Gehölzpflege</b>	NR26A: Schilf schonen! Nicht mähen! Gehölzaufwuchs welcher das Schilf bedroht entfernen. Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. alle zwei Jahre Krautsaum mähen  NR26B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen und offene Bereiche von Gehölz freihalten (keine hohen Bäume entstehen lassen!)  Neuntöter, Dorngrasmücke, Grauammer	NR26A: Nach Bedarf  NR26B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR26A: Nach Bedarf  NR26B: zweijährig
27	Böbingen	x	5472	1684		1120	Grünland			Teil einer Koppel, Frage: Koppel weiterhin verpachten oder mähen		

28	Böbingen	x	5472	1683	3	678	Graben	NR28A: Graben  NR28B: Gehölz	Grabenpflege Gehölzpflege	NR28A: Schilf schonen! Nicht mähen! Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. alle zwei Jahre Krautsaum mähen  NR28B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen und offene Bereiche von Gehölz freigehalten (keine hohen Bäume entstehen lassen!)  Neuntöter, Dorngrasmücke, Grauammer	NR28A: Nach Bedarf  NR28B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR28A: Nach Bedarf  NR28B: zweijährig
29	Böbingen	x	5472	1727		8200	Grünland		<b>ACHTUNG</b> <b>Zielbereich Z273</b> <b>des</b> <b>Bewirtschaftungsplans</b>	Zielbereich Z273 des Bewirtschaftungsplans BWP_2011_09_S Wo: Kropsbach-Aue zwischen Duttweiler und Geinsheim Begründung: Ziel ist die Extensivierung von Grünland. Hierzu ist es wünschenswert, den Grünlandanteil zu erhöhen, um somit die Nutzungsintensität auf bestehenden Flächen reduzieren zu können. Daher wird vorgeschlagen, nach Möglichkeit Ackerland in Grünland umzuwandeln. Ziel: Mittelfristiges Ziel ist die Entwicklung von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), auch als Lebensraum von Großem Feuerfalter und den Wiesenknopf-Ameisenbläulingen. Maßnahmenvorschläge: - Umwandeln von Acker- in Grünland, Karten und Text unter: <a href="https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_plan/plan_docs.php?dir1=BWP_2011_09_S">https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_plan/plan_docs.php?dir1=BWP_2011_09_S</a>  29A: Vorschlag: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd (Beiblatt beachten) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten verpachtet, Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker		
30	Böbingen	x	5472	1726		32910	Acker					

31	Böbingen	x	5472	1732	33150	Grünland	NR31A: Grünland NR31B: Gehölz	<p><b>ACHTUNG</b></p> <p><b>Zielbereich Z263 des Bewirtschaftungsplans</b></p> <p>Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot</p> <p>Maßnahmen laut BWP/Vorschläge der Aktion Südpfalz Biotope</p> <p>3.0,</p> <p><b>Staffelmahd</b> 3.1, (Staffelmahd)/ NR31A: Staffelmahr</p> <p>3.8, (Zurückdrängen von Sukzession = Gehölzaufwuchs verhindern/entfernen)/ NR31B: Gehölzpflege (zweijährig)</p> <p><b>Gehölzpflege (zweijährig)</b> 21.0</p> <p>Wo: Pfeifengraswiesen in der Kropsbach-Aue zwischen Duttweiler und GeinsheimBegründung:Zwei „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410 –Z262 im Nordosten und Z263 im zentralen Bereich) mit Vorkommen der Knollen-Kratzdistel (Cirsium tuberosum) sind in diesem Bereich der Kropsbach-Aue noch erhalten. Es handelt sich um zwei der vier verbliebenen „Pfeifengraswiesen“ in den Bachauen von Kropsbach, Triefenbach und Modenbach. Daher ergibt sich hoher Handlungsbedarf zum Schutz dieser letzten Flächen. Sie sind nachgewiesenermaßen Reproduktionshabitate des Großen Feuerfalters und potenziell auchdes Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p>Ziel: Extensiv bewirtschaftetes, mageres Grünland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge.Maßnahmenvorschläge:☐Sicherung der Flächen durch FUL-Verträge oder Biotopbetreuung,☐vollständiger Verzicht auf Düngung.☐keine Nachsaat starkwüchsiger</p>	<p>Zielbereich Z263 des Bewirtschaftungsplans BWP_2011_09_S</p> <p>Maßnahmentyp Erhaltung/ Zieltyp rot</p> <p>Maßnahmen laut BWP/Vorschläge der Aktion Südpfalz Biotope</p> <p>3.0,</p> <p>3.1, (Staffelmahd)/ NR31A: Staffelmahr</p> <p>3.8, (Zurückdrängen von Sukzession = Gehölzaufwuchs verhindern/entfernen)/ NR31B: Gehölzpflege (zweijährig)</p> <p>21.0</p> <p>Wo: Pfeifengraswiesen in der Kropsbach-Aue zwischen Duttweiler und GeinsheimBegründung:Zwei „Pfeifengraswiesen“ (LRT 6410 –Z262 im Nordosten und Z263 im zentralen Bereich) mit Vorkommen der Knollen-Kratzdistel (Cirsium tuberosum) sind in diesem Bereich der Kropsbach-Aue noch erhalten. Es handelt sich um zwei der vier verbliebenen „Pfeifengraswiesen“ in den Bachauen von Kropsbach, Triefenbach und Modenbach. Daher ergibt sich hoher Handlungsbedarf zum Schutz dieser letzten Flächen. Sie sind nachgewiesenermaßen Reproduktionshabitate des Großen Feuerfalters und potenziell auchdes Dunklen Wiesenknopf-Ameisenbläulings.</p> <p>Ziel: Extensiv bewirtschaftetes, mageres Grünland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge.Maßnahmenvorschläge:☐Sicherung der Flächen durch FUL-Verträge oder Biotopbetreuung,☐vollständiger Verzicht auf Düngung.☐keine Nachsaat starkwüchsiger</p>	<p>NR31A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!):</p> <p>NR31B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt</p>	<p>NR31A: 1-2 mal Jährlich</p> <p>NR31B: zweijährig</p>
32	Böbingen	x	5472	1576	2040	Grünland	NR32A: Staffelmahd	<p><b>Vorgaben beachten! Staffelmahd</b></p> <p><b>geschützte Wiese (Magere Flachland-Maehwiesen) nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG) , Düngung vermeiden VORGABEN nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG BEACHTEN!</b></p> <p>NR32A: Staffelmahd</p> <p>ZUSATZBLATT (PDF) "Magere Flachland-Maehwiesen" beachten!</p> <p>Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd)</p> <p>Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen.</p> <p>- Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!)</p> <p>Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um</p>	<p><b>geschützte Wiese (Magere Flachland-Maehwiesen) nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG) , Düngung vermeiden VORGABEN nach §30 BNatSchG/§15 LNatSchG BEACHTEN!</b></p> <p>NR32A: Staffelmahd</p> <p>ZUSATZBLATT (PDF) "Magere Flachland-Maehwiesen" beachten!</p> <p>Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd)</p> <p>Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen.</p> <p>- Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!)</p> <p>Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um</p>	<p>1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September</p>	

33	Böbingen	x	5472		1578		183		Graben mit Gehölz	NR33A: Graben  NR33B: Gehölz	Grabenpflege Gehölzpflege	NR33A: Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  NR33B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen und offene Bereiche von Gehölz freigehalten (keine hohen Bäume entstehen lassen!)	NR33B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR33A: Nach Bedarf  NR33B: zweijährig
34	Böbingen	x x	5472		1724 1724 1725	1 2	1322 1578 1610		Graben	NR34A: Graben  NR34B: Gehölz	<b>Grabenpflege</b> <b>Gehölzpflege</b>	NR34A: Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. alle zwei Jahre Krautsaum mähen  NR34B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen und Höhlenbäume belassen	NR34B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR34A: Nach Bedarf  NR34B: zweijährig
35	Böbingen	x	5472		1730		26290		Acker			35: verpachtet, Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker oder Blühstreifen parallel zum Weg; 10m Stilllegung am Graben		
36	Böbingen	x	5472		1821		5130		Acker			36: Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker, Blühstreifen parallel zum Grasweg		
37	Böbingen	x	5472		1820		370		Hecke/Feldgehölz /Graben	NR37A: Krautsaum NR37B: Gehölz NR37C: Graben	<b>Staffelmahd (Krautsaum)</b> <b>Grabenpflege</b> <b>Gehölzpflege</b>	NR37A: Staffelmahd - abschnittsweise Krautsaum mähen (jährlich) Steinklee blühend erhalten!  NR37B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Auswandern von Gehölz in den Krautsaum verhindern) und Höhlenbäume belassen  NR37C: Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen	NR37A: Mahd erst nach Blütezeit des Steinklees (Juni bis September)  NR37B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR37A: jährlich NR37B: zweijährig



38	Böbingen	x	5472		1825		17650		Grünland/Acker	NR38: Grünland	<p><b>ACHTUNG Zielbereich Z267 des Bewirtschaftungsplans</b></p> <p>Zielbereich Z267 des Bewirtschaftungsplans BWP_2011_09_S Maßnahmentyp Erhaltung und Wiederherstellung / Zieltyp orange Maßnahmen: 3.0, 3.2, 3.7</p> <p><b>Staffelmahd</b></p> <p>Ziel: Extensiv bewirtschaftetes, mageres Grünland, auch als Lebensraum für Schmetterlinge. Ziel ist die Erhaltung des Bestandes an „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) und die Wiederherstellung von Extensivgrünland auf weiteren 50 % der Grünlandflächen, die aktuell nicht als LRT kartiert sind.</p> <p>Maßnahmenvorschläge:  <input checked="" type="checkbox"/> Verzicht auf Düngung,  <input checked="" type="checkbox"/> keine Nachsaat starkwüchsiger Gräser,  <input checked="" type="checkbox"/> Entzerren der Mahdtermine und / oder Stehenlassen von jährlich wechselnden Altgrasstreifen im wiesenknopfreichen Grünland zur Förderung der Wiesenknopf-Ameisenbläulinge.</p> <p>38A: Staffelmahd  Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd)  Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten</p>	<p>NR38A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!):  1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli,  2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September</p>	
39	Böbingen	x	5472		1824	1	9048		Grünland/Gehölz	<p>NR39: Grünland</p> <p>NR39C: Gehölz</p>	<p><b>Staffelmahd</b></p> <p>39A: Vorschlag: Entwicklung zur mageren Flachlandmähwiese--&gt; Beiblatt "mager Flachlandmähwiese (PDF)"</p> <p>Thaliktum im Juni blühend, Ochsenauge, Wiesenvögelein</p> <p><b>Gehölzpflege</b></p> <p>39B: Staffelmahd  Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd)  Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen.  - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!)  Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ;</p> <p>39C: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Auswandern von Gehölz</p>	<p>39B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!):  1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli,  2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September</p> <p>39C: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt</p>	<p>NR39B: jährlich 1-2 mal</p> <p>NR39C: zweijährig</p>

40	Böbingen	x	5472	1827	1	26970	Acker	NR40A: Brachfläche NR40B: Gehölz NR40C: Ackerland	<b>Staffelmahd Gehölzpflege Vorschlag</b>	40A: Mahd der Brachfläche (An der Straße mit Baum): Jedes zweite Jahr im September mähen - (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd)  40B: Gehölzaufwuchs zurückdrängen;  40C: verpachtet, Vorschlag: Vertragsnaturschutz	40A: Mahd im September - Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!);  40B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR40A: zweijährig (Brachfläche)  NR40B: zweijährig
41	Böbingen	x	5472	1830	1	16801	Acker	NR:41A: Ackerland	<b>Vorschlag Blühstreifen anlegen</b>	41A: verpachtet, Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker, 41B: Blühstreifen parallel zum Weg und Ufer jährliche Staffelmahd (jedes Jahr im September) aber jedes Jahr anderen Bereiche auslassen: zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd und als Überwinterungsquartier	41B: Staffelmahd jedes Jahr im September	41B: jährlich einmal
42	Böbingen	x	5472	1819	1	837	Graben	Graben  Gehölz	<b>Gehölzpflege Grabenpflege</b>	NR42A: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten) Erlen auf Stock setzten  NR42B: Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des	NR42A: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR42A: zweijährig NR42B: Jährliche Kontrolle
43	Böbingen	x	5472	1657		700	Hecke/Feldgehölz	Gehölz mit Krautsaum	Gehölzpflege	43A: Gehölzpflege (zweijährig) Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten) Krautsaum offenhalten (jährliche Kontrolle --> bei Bedarf mähen -->	NR43A: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt Mahd ab September	NR43A: zweijährig + Jährliche Kontrolle des Krautsaumes
44	Böbingen	x	5472	1816		1270	Acker			verpachtet, Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker, oder Umwandlung in Grünland		
45	Böbingen	x	5472	1818	1	4237	Grünland	Grünland	<b>Vorschlag Staffelmahd</b>	45: Vorschlag: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese - Staffelmahd (beiblatt beachten)  (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten) - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um	45: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August	45: 1-2 mal jährlich

46	Böbingen	x	5472		2002	3	31091		Grünland/Acker	Gehölz/Graben Grünland	<b>Grabenpflege (jährlich) Staffelmahd</b>	<p>46A: Graben mit Rohrglanzgras von Gehölz freihalten, sonst in Ruhe lassen; Gehölzaufwuchs entfernen um Wiese zu schützen</p> <p>46B: Vorschlag: Wiese erweitern; Vorschlag: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese (Beiblatt beachten)</p> <p>Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd)</p> <p>Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!)</p> <p>Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.</p>	<p>46A: falls nötig zusammen mit der Mahd (46B) freihalten</p> <p>46B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August</p>	<p>46A: jährliche Kontrolle</p> <p>46B: 1-2 mal jährlich</p>
47	Böbingen	x	5472		4644		2213		Acker		<b>Vorschlag Blühstreifen anlegen</b>	<p>verpachtet, Blühstreifen parallel zum Grasweg anlegen, um die Synergien zum benachbarten Streuobst optimal zu nutzen!</p>		
48	Böbingen	x	5472		4532		380		Gehölzinsel	48A: Gehölz 48B: Grünland	<b>Gehölzpflege (zweijährig) Staffelmahd</b>	<p>48A: Gehölzpflege: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen Bäume am Höhenwachstum hindern, Krautsaum entwickeln lassen</p> <p>48B: Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd)</p> <p>Zwischenräume zwischen Bäumen alle zwei Jahre versetzt mähen als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!)</p> <p>Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.</p>	<p>NR48A: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt</p> <p>NR48B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September</p>	<p>NR48A: zweijährig</p> <p>NR49B: 1-2 mal jährlich</p>

49	Böbingen	x	5472	4651	1	6500	Streuobstwiese	NR49A: Grünland Nr49B: Streuobst	<b>Staffelmahd</b> <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	NR49A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd (Heugewinnung!) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Zwischenräume zwischen Bäumen alle zwei Jahre versetzt mähen als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmähwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmähwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen. ;  NR49B: Obstbaumschnitt durchführen (zweijährig)! (Obstbaumschnittschulung ist bei der Aktion Südpfalz-Biotop möglich - Aufbau stabiler Bäume sichert Ertrag und Lebensraum für viele Tiere!	NR49A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September  NR49B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR49A: 1-2 mal Jährlich  NR49B: zwei jährig
50	Böbingen	x	5472	4654		1992	Graben	NR50A: Graben	<b>Grabenpflege mit Staffelmahd</b>	50A: Ufer von Gehölz freigehalten, an der Brücke Esche und Feldahorn kürzen Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen. <b>wegen Kiebitz, Schwarzkehlchen Brutrevier,</b>	Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR50A: jährliche Kontrollier Pflege nur nach Bedarf  einmalige Staffelmahd im Jahr
51	Böbingen	x	5472	4635		706	Graben	NR51A: Graben	<b>Grabenpflege mit Staffelmahd</b>	51A: Ufer von Gehölz freigehalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.	Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR51A: jährliche Kontrollier Pflege nur nach Bedarf  einmalige Staffelmahd im Jahr
52	Böbingen	x	5472	4677		14565	Acker	NR52A: Acker		verpachtet, als Tauschobjekt für andere Blühflächen		
53	Böbingen		5472	4623		10251	Regenrückhaltebecken	53A: Regenrückhaltebeck	<b>Sohle freigehalten Gehölzpflege</b>	53A: Sohle unbedingt von Gehölz freigehalten für Amphibien (Laubfrosch!) Vorschlag: Beweidung im Spätsommer 53B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen Bäume am Höhenwachstum hindern, Krautsaum entwickeln lassen WER IST ZUSTÄNDIG für die Pflege?	53A: Vorschlag: Beweidung im Spätsommer 53B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	53A: wenn möglich jedes Jahr (Wasserstand beachten) 53B: zweijährig

54	Böbingen	x	5472		4549		15724		Grünland	NR54A: Grünland	<b>Staffelmahd</b>	NR54A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd (Beiblatt beachten) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmähwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmähwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.,	NR54A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September	NR49A: 1-2 mal Jährlich
55	Böbingen	x	5472		4548		932		Graben	Graben	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) Vertiefungen anlegen</b>	NR55A: offenhalten, bisheriges Gehölz nicht weiter ausdehnen lassen, absterbende Bäume und Höhlenbäume erhalten,  kesselartige Vertiefungen in der Grabensole als Laichreserven (Laubfrosch ruft im Gelände) anlegen, diese müssen besonnt sein, im Prinzip Graben nicht mähen, wenn dann abschnittsweise, Ufersaum stehen lassen,	NR55A: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR55A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf  einmalige Staffelmahd im Jahr
56	Böbingen	X	5472		1727		8200		Grünland	NR56A: Grünland NR56B: Gehölz	<b>ACHTUNG Zielbereich Z273 des Bewirtschaftungsplans</b> <b>Staffelmahd</b> <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	<b>Zielbereich Z273 des Bewirtschaftungsplans</b> BWP_2011_09_S <b>Wo:</b> Kropsbach-Aue zwischen Duttweiler und Geinsheim <b>Begründung:</b> Ziel ist die Extensivierung von Grünland. Hierzu ist es wünschenswert, den Grünlandanteil zu erhöhen, um somit die Nutzungsintensität auf bestehenden Flächen reduzieren zu können. Daher wird vorgeschlagen, nach Möglichkeit Ackerland in Grünland umzuwandeln. <b>Ziel:</b> Mittelfristiges Ziel ist die Entwicklung von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510), auch als Lebensraum von Großem Feuerfalter und den Wiesenknopf-Ameisenbläulingen. <b>Maßnahmenvorschläge:</b> - Umwandeln von Acker- in Grünland, Karten und Text unter: <a href="https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_plan/plan_docs.php?dir1=BWP_2011_09_S">https://map-final.rlp-umwelt.de/kartendienste/mod_plan/plan_docs.php?dir1=BWP_2011_09_S</a>  56A: <b>Vorschlag: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd</b> (Beiblatt beachten) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten	NR56A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September  NR56B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR56A: 1-2 mal Jährlich NR56B: zweijährig
	Böbingen		5472		316 falsch	11	409		Graben mit Gehölz					

57	Böbingen		5472		605	30	1272		Grünstreifen mit einzelnen Bäumen	NR57A: Grünland NR57B: Gehölz	<b>Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	NR57A: Staffelmahd (Beiblatt beachten) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.,	NR57A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September  NR57B: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR57A: 1-2 mal Jährlich  NR57B: zweijährig
58	Böbingen		5472		741	4	2147		Graben mit Gehölz	NR58A: Graben NR58B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	58A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) Nackter Wassergraben könnte halbseitig bewachsen sein Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  NR58B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten)	NR58A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  NR58B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR51A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  NR58B: zweijährig
59	Altorf		5470		1316		1498		Grünland	NR59A: Grünland	<b>Staffelmahd</b>	NR59A: Entwicklung zur Mageren Flachlandmähwiese mit Staffelmahd (Beiblatt beachten) Staffelmahd (zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. - Fläche nur 1 bis 2 mal im Jahr mähen - (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen.,	NR59A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August Anfang September	NR59A: 1-2 mal Jährlich

60	Böbingen		5472		1656	1	2284		Graben mit Gehölz	NR60A: Graben NR60B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit mehrjährige Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	60A: Ufer von neuem Gehölz freihalten --> Gehölzlücken offene Stellen mit mehrjährige Staffelmahd pflegen --> Refugien für Insekten für Winter stehen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  NR60B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten)	NR58A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  NR58B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR51A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf (z.B. bei drohender Verbuschung) wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  NR58B: zweijährig
61	Böbingen		5472		1656	2	1160		Graben mit Gehölz	NR61A: Graben NR61B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit mehrjährige Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	61A: Ufer von neuem Gehölz freihalten --> Gehölzlücken offene Stellen mit mehrjährige Staffelmahd pflegen --> Refugien für Insekten für Winter stehen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  NR60B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten)	NR58A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  NR58B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	NR51A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf (z.B. bei drohender Verbuschung) wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  NR58B: zweijährig
62	Böbingen		5472		1817	1	447		Gehölz	R62: Gehölz mit Krautsaum	<b>Gehölzpflege</b>	62A: Gehölzpflege (zweijährig) Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten) Krautsaum offenhalten (jährliche Kontrolle --> bei Bedarf mähen -->)	NR62A: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt Mahd ab September	NR62A: zweijährig + Jährliche Kontrolle des Krautsaumes
63	Böbingen		5472		1823	1	200		Feldweg	NR63: Grasweg	<b>hen (Mähen wäre be</b>	NR63: nur einmal mulchen, da wenig befahren, (mehrmaliges Mähen als Alternative?)	NR63: nur wenn benötigt	MR63: nur 1 mal mulchen (besser wäre mähen)
64	Böbingen		5472		1823	2	829		Feldweg mit Gehölzrand	NR64: Grasweg	<b>hen (Mähen wäre be</b>	NR64:nur einmal mulchen wenn nötig (mehrmaliges Mähen als Alternative) z.b. um Gehölzjungaufwuchs zu entfernen  <b>Krautsaum entwickeln</b> (hin zum Gehölz bei Fläche 1656-1) aber Gehölzjungaufwuchs entfernen (siehe Pflegehinweise PDF)	NR64: Mulchen/Mahd nur wenn benötigt ab September	NR64: jährlich nur 1 mal mulchen (besser wäre mähen)
65	Böbingen		5472		1823	3	311		Feldweg mit Gehölzrand	NR64: Grasweg	<b>hen (Mähen wäre be</b>	NR65: nur einmal mulchen wenn nötig (mehrmaliges Mähen als Alternative) z.b. um Gehölzjungaufwuchs zu entfernen  <b>Krautsaum entwickeln</b> (hin zum Gehölz bei Fläche 1656-1) aber Gehölzjungaufwuchs entfernen (siehe Pflegehinweise PDF)	NR65: Mulchen/Mahd nur wenn benötigt ab September	NR65: jährlich nur 1 mal mulchen (besser wäre mähen)
66	Böbingen		5472		1829	1	1008		Ackerrand mit Gehö	NR66: Gehölz mit Krautsaum	<b>Gehölzpflege Krautsaum erhalten</b>	66A: Gehölzpflege (zweijährig) Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten)  66B: Krautsaum erhalten (jährliche Kontrolle --> bei Bedarf mähen wegen Gehölzaufwuchs)	NR66A: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt 66B: Krautsaum Mahd ab September	66A: zweijährig 66B: Jährliche Kontrolle des Krautsaumes

67	Böbingen		5472		1883		547		Gehölz mit offenen Stellen und Krautsaum	57: Gehölz mit Krautsaum	<b>Gehölzpflege Krautsaum erhalten</b>	67A: Gehölzpflege (zweijährig) Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten) 67B: Krautsaum erhalten (jährliche Kontrolle --> bei Bedarf mähen wegen Gehölzaufwuchs)	67A: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt 67B: Mahd ab September	67A: zweijährig + Jährliche Kontrolle des Krautsaumes bei Bedarf
68	Böbingen		5472		1890	1	908		nochmals Vor Ort anschauen ?Graben? Feldweg					
69	Böbingen		5472		2069	2	700			69: Grasweg	<b>Mulchen (Mähen wäre besser) Refugien (erhalten)</b>	NR69: nur einmal mulchen wenn nötig (mehrmaliges Mähen als Alternative) z.b. um Gehölzjungaufwuchs zu entfernen <b>Kleine Breiche/Refugien</b> (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett <b>ausnehmen</b> um als <b>Rückzugsgebiet</b> für Insekten im Winter zu dienen.	69: Mulchen/Mahd nur wenn benötigt ab September	69: jährlich nur 1 mal mulchen (besser wäre Staffelmahd)
70	Böbingen		5472		3250		820		Feldweg mit Gehölzrand	70A: Grasweg 70B: Krautsaum	<b>Mulchen (Mähen wäre besser) Krautsaum erhalten</b>	70A: nur einmal mulchen wenn nötig (mehrmaliges Mähen als Alternative) z.b. um Gehölzjungaufwuchs zu entfernen 70B: Krautsaum erhalten (jährliche Kontrolle --> bei Bedarf mähen wegen Gehölzaufwuchs)	70: Mulchen/Mahd nur wenn benötigt ab September	70: jährlich nur 1 mal mulchen (besser wäre Staffelmahd)
71	Böbingen		5472		3268		870		Wald			keine Pflgetipps		
72	Böbingen		5472		3585		2853		Graben mit Gehölz	72A: Graben 72B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	72A: Ufer von neuem Gehölz freigehalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  72B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	72A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  72B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	72A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  72B: zweijährig
73	Böbingen		5472		3587	5	1594		Graben mit Gehölz	73A: Graben 73B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	73A: Ufer von neuem Gehölz freigehalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  73B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	73A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  73B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	73A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  73B: zweijährig
74	Böbingen		5472		3619		2694		Acker		<b>Vorschlag</b>	Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker, oder Umwandlung in Grünland		
75	Böbingen		5472		4328	1	7221		Friedhof			keine Pflgetipps		
76	Böbingen		5472		4388		1000		Acker		<b>Vorschlag</b>	Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker, oder Umwandlung in Grünland		



77	Böbingen		5472		4392	1	644		Gehölz	77A: Gehölz 77B: Grünland + Krautsaum	<b>Gehölzpflege Staffelmahd und Krautsaum erhalten</b>	77A: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten) 77B: Krautsaum erhalten (jährliche Kontrolle --> bei Bedarf mähen wegen Gehölzaufwuchs) zwischen dem Gehölz: Staffelmahd zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd) Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. (Balkenmähwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel- /Scheibenmähwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um Insekten zu schonen..	77A: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt 77B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September	77A: zweijährig  77B: einmal jährlich
78	Böbingen		5472		4533		337		Graben/Grünland	78: Graben	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>	78: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.	78: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September	78: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr
79	Böbingen		5472		4534		95		Graben/Grünland	79: Graben	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>	79: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.	79: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September	79: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr
80	Böbingen		5472		4540		1421		Graben mit wenig Gehölz	80A: Graben 80B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	80A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  80B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	80A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  80B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	80A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  80B: zweijährig

81	Böbingen		5472		4542		1319		Graben mit wenig Gehölz	81A: Graben 81B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	81A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  81B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	80A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  81B: Gehölzpflege nur von 1. Okotober bis 28. Februar erlaubt	80A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  80B: zweijährig
82	Böbingen		5472		4544		1083		Bach mit viel Gehölz	82A: Bach 82B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	82A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  82B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	82A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  82B: Gehölzpflege nur von 1. Okotober bis 28. Februar erlaubt	82A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  82B: zweijährig
83	Böbingen		5472		4558		189		Gehölzreihe	83A: Gehölz 83B: Krautsaum	<b>Gehölzpflege (zweijährig)</b> <b>Krautsaum erhalten</b>	83A: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt offenhalten)  83B: Krautsaum erhalten (jährliche Kontrolle --> bei Bedarf mähen/mulchen wegen Gehölzaufwuchs)	83A: Gehölzpflege nur von 1. Okotober bis 28. Februar erlaubt 83B: Mahd/Mulchen nur wenn benötigt ab September	83A: zweijährig 83B: nur einmal im Jahr wenn benötigt
84	Böbingen		5472		4564		242		Bach mit Gehölz	84A: Bach 84B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	84A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  84B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	84A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  84B: Gehölzpflege nur von 1. Okotober bis 28. Februar erlaubt	84A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  84B: zweijährig

85	Böbingen		5472		4567		561		Graben mit Gehölz	85A: Bach 85B: Gehölz	<b>Bacgpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	85A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  85B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	85A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  85B: Gehölzpflege nur von 1. Okotober bis 28. Februar erlaubt	85A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  85B: zweijährig	
86	Böbingen		5472		4582		828		Bach mit Gehölz	86A: Bach 86B: Gehölz	<b>Bachpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	86A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  86B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	86A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  86B: Gehölzpflege nur von 1. Okotober bis 28. Februar erlaubt	86A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  86B: zweijährig	
87					4593		2044		Sportplatz						
88	Böbingen		5472		4608		253		Bach mit Gehölz	88A: Bach 88B: Gehölz	<b>Bachpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	88A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  88B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	88A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  88B: Gehölzpflege nur von 1. Okotober bis 28. Februar erlaubt	88A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  88B: zweijährig	
89					4617				Gehölz						

90	Böbingen		5472		4636		1009		Graben	90: Graben	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>	90: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Graben belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.	90: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September	90: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr
91	Böbingen		5472		4640		941		Triefenbach (FFH) mit Gehölz	91A: Bach 91B: Gehölz	<b>Bachpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	91A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  91B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	91A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  91B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	91A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  91B: zweijährig
92	Böbingen		5472		4641		624		Triefenbach (FFH) mit Gehölz	92A: Bach 92B: Gehölz	<b>Bachpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	92A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  92B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	92A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  92B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	92A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  92B: zweijährig

93	Böbingen		5472		4645		349		Triefenbach (FFH) mit Gehölz	93A: Bach 93B: Gehölz	<b>Bachpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	93A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rhythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen, den Strukturreichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  93B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	93A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  93B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	93A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  93B: zweijährig
94	Böbingen		5472		4650		10842		Acker			Vorschlag: Vertragsnaturschutz Lebensraum Acker, oder Umwandlung in Grünland mit Staffelmahd		
95	Böbingen		5472		4652		4175		Grünland mit Gehölzreihe	95A: Gehölz 95B: Grünland	<b>Gehölzpflege + Krautsaum Staffelmahd</b>	#####	95A: nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt  95B: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August	95A: zweijährig  95B: 1-2 mal jährlich
96	Böbingen		5472		4685		1941		Graben	96A: Graben 96B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	96A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Strukturreichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  96B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	96A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  96B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	96A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  96B: zweijährig
97	Böbingen		5472		4689		657		Lachgraben (FFH VSG) mit Gehölz	97A: Graben 97B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	97A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Strukturreichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  97B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	97A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  97B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	97A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  97B: zweijährig

98	Böbingen		5472		4703		1973		Lachgraben (FFH VSG) mit Gehölz	98A: Graben 98B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	98A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  96B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	98A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  96B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	98A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  98B: zweijährig	
99	Böbingen		5472		4709		7814		Grünland	99: Grünland	<b>Staffelmahd</b>	99: Staffelmahd zeitweise von der Mahd ausgenommene Bereiche dienen als Refugien für Insekten während der Mahd)  Kleine Breiche (jedes Jahr wechselnd) von der Mahd komplett ausnehmen, um als Rückzugsgebiet für Insekten im Winter zu dienen. (Balkenmäherwerk wäre sehr schonend, besser als Trommel-/Scheibenmäherwerke, KEIN MULCHER!) Schnitthöhe mindestens 12 cm, Mahd und Abtransport von Schnittgut nicht am gleichen Tag durchführen um	99: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): 1. Mahdtermin ab Ende Juni Anfang Juli, 2. Mahdtermin ab Ende August	99: 1-2 mal jährlich	
100	Böbingen		5472		4717		2746		Lachgraben (FFH VSG) mit Gehölz	100A: Graben 100B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	100A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  100B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	100A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  100B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	100A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  100B: zweijährig	
101	Böbingen		5472		4726		907		Wald						
102	Böbingen		5472		4731		1403		Lachgraben (FFH VSG) mit Gehölz	102A: Graben 102B: Gehölz	<b>Grabenpflege (nach Bedarf) mit Staffelmahd</b>  <b>Gehölzpflege (zweijährig)</b>	102A: Ufer von neuem Gehölz freihalten, Nordsaum in mehrjährigen Rythmus abschnittsweise mähen (Vorgehen wie bei der Grünlandpflege) wenn noch vorhandener nackter Wassergraben halbseitig bewachsen lassen Versuchen das Struktureichtum zu fördern → natürliche Hindernisse im Bachbett belassen, solange keine Gefährdung davon ausgeht!  Jährliche Kontrolle des Abflussverhaltens, danach Entscheidung für Pflegeeingriff treffen! Zur Schonung des Lebensraums Pflegeintervalle dehnen.  102B: Gehölzpflege: Hecken alle zwei Jahre pflegen, Gehölzjungaufwuchs entfernen (Gehölzlücken unbedingt	102A: Mahd abschnittsweise (nicht alles auf einmal + Refugien stehen lassen!): Mahdtermin ab Ende August Anfang September  102B: Gehölzpflege nur von 1. Oktober bis 28. Februar erlaubt	102A: jährliche Kontrolle: Pflege nur nach Bedarf wenn nötig dann einmalige Staffelmahd im Jahr  102B: zweijährig	

103	Böbingen		5472		4789	2	5728		Acker					
104	Böbingen		5472		4796		11814		Acker					
105	Böbingen		5472		4797		11814		Acker					
106	Böbingen		5472		4798		11814		Acker					